

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse wehrt sich seit längerem gegen die **ausufernde Rückforderungspraxis** einzelner Kantone auf Weisung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) im Bereich der Härtefallbeiträge (A-Fonds-Perdu-Gelder). Denn sehr viele Gastronomen könnten auch drei Jahre nach Ausbruch der Corona-Pandemie noch eingeholt werden. Einigen unserer Mitglieder ist dies leider schon passiert. Und viele mehr könnten schon bald Post vom Kanton erhalten und aufgefordert werden, Härtefallgelder über mehrere Zehntausende von Franken zurückzuzahlen.

Und **genau das wollen wir von GastroSuisse verhindern!** Deshalb stehen wir seit Monaten in engem und regem Austausch mit der Bundesverwaltung. Darüber hinaus haben wir von der renommierten Professorin Dr. Isabelle Häner und von Dr. Livio Bundi ein **Rechtsgutachten machen lassen**. Die Sachlage wird darin detailliert erklärt und es wird darin aufgezeigt, dass die derzeitige Rückforderungspraxis einzelner Behörden verfehlt ist und deutlich zu weit geht. Das hat uns erst recht veranlasst, mit den Behörden jüngst mehrmals an einen Tisch zu sitzen und der Bundesverwaltung deutlich zu machen, dass deren derzeitiges Vorgehen das Ziel der A-Fond-Perdu-Gelder verfehlt.

Das Seco hat den Druck, den wir erhöht haben, zu spüren bekommen. Umso mehr steht unser Präsident Casimir Platzer in einem intensiven **Austausch mit der Chefetage des Secos**. Mit entsprechender Wirkung. Heute sandte das **SECO** den zuständigen kantonalen Behörden ein **Schreiben**, in dem ausgeführt wird, wie die Kantone bei einer Geschäftsaufgabe vorzugehen haben bzw. wie mit der Rückforderung der Härtefall-Gelder umzugehen ist. Dabei konnte erreicht werden, dass bei Einzelunternehmen neu schon mal folgende, konkrete **Ausnahmen** von den Verwendungsbeschränkungen festgehalten sind, bei denen die Behörden von Rückforderungen absehen respektive solche zumindest ermässigen sollten:

- Erreichen des AHV-Alters
- Nachgewiesene Arbeitsunfähigkeit des Unternehmers, welche eine Geschäftstätigkeit längerfristig verunmöglicht
- Ableben des Unternehmers

GastroSuisse setzt sich darüber hinaus für noch weitere Verbesserungen ein. So haben wir der Bundesverwaltung eine **Verordnungsanpassung** vorgeschlagen, mit der klarer geregelt würde, dass es nur bei einem Missbrauch zu einer Rückforderung kommen darf.

Wir engagieren uns aber auch dafür ein, dass die Geschäfte, die im Moment im Parlament behandelt werden zu Gunsten unserer Branche und somit im Sinne unserer Mitglieder vorangetrieben werden.

Wir bleiben dran und halten Sie auf dem Laufenden.

Freundliche Grüsse

Casimir Platzer, Präsident

Pascal Scherrer, Direktor